

# Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland  
Bundesfachgruppe für Bestatter

Franz-Josef Grundmann und sein  
Bekenntnis zu Schwarz

Seite 2

Urnentransport durch  
Angehörige

Seite 3

Umsatzsteuer im Bestattungs-  
gewerbe

Seite 5

Allgemeines Schonvermögen jetzt  
bei 5000 €

Seite 2

Kein Umfüllen der Totenasche  
durch Bestatter

Seite 4

Tagungen & Termine

Seite 5

Branchentreff für Bestatter

Seite 3

Bestatterpreisvergleich im  
Internet

Seite 4



## Franz-Josef Grundmann und sein Bekenntnis zu Schwarz

Anfang 2017 hat der Fachausschuss der Bundesfachgruppe Bestatter seine sieben Mitglieder neu gewählt. Das Vertrauensvotum der Delegierten für den Vorsitz erhielt dabei Franz-Josef Grundmann aus Nordrhein-Westfalen, den wir hier einmal ausführlich vorstellen wollen.

Seite 2

## Franz-Josef Grundmann und sein Bekenntnis zu Schwarz



Franz-Josef Grundmann.

**Anfang 2017 hat der Fachausschuss der Bundesfachgruppe Bestatter seine sieben Mitglieder neu gewählt. Das Vertrauensvotum der Delegierten für den Vorsitz erhielt dabei Franz-Josef Grundmann aus Nordrhein-Westfalen, den wir hier einmal ausführlich vorstellen wollen. In den nächsten Monaten folgen Porträts der übrigen Ausschussmitglieder.**

So muss ein Bestatter sein: solide, selbstbewusst und geerdet. Franz-Josef Grundmann ist aber noch weit mehr, nämlich konservativ im besten Wortsinn – bewahrend, Werte wert schätzend und nicht zuletzt Tradition pflegend. Ein durch und durch korrekter Mensch, der von sich sagt: „Mein Beruf ist auch mein Hobby!“ Das glaubt man dem 62-Jährigen sofort, der im Kreis Paderborn vier Bestattungsinstitute führt – mit sechs festen Mitarbeitern und acht Aushilfen. Nicht mitgerechnet seine Frau („Ohne die mitarbeitende Ehefrau ginge es nicht“) und seinen gut ausgebildeten Nachfolger, Sohn Raphael (33), seines Zeichens Bestattermeister.

Lichtenau-Atteln, Wohnort und Firmenzentrale der Grundmanns, ist Idylle pur. Hier geht Landleben par excellence. Und Franz-Josef Grundmann ist mittendrin und immer gerne dabei. Etwa im Schützen-, Sport- und Reservistenverein (Schützenkönig in Henglar 1997). „Ich bin Bestatter, aber kein Einzelgänger und schon gar kein Duckmäuser. Ich halte mich mit meiner Meinung nicht zurück.“

**Weiterlesen...**

## Allgemeines Schonvermögen jetzt bei 5000 €

**Durch die Erhöhung des Freibetrages seit dem 1. April 2017 eröffnen sich neue Spielräume für die Bestattungsvorsorge, gerade auch, wenn ein Sozialhilfebezug im Raum steht.**



Die Höhe der kleineren Barbeiträge oder sonstiger Geldwerte, von deren Einsatz die Sozialhilfe nicht abhängig gemacht werden darf, ist durch Verordnung einheitlich für jede volljährige, leistungsberechtigte Person auf 5.000 Euro festgelegt. Auch alle übrigen volljährigen Personen, deren Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von Sozialhilfe zu berücksichtigen ist bzw. die zu einer sozialhilferechtlichen Einstandsgemeinschaft gehören – also insbesondere Ehe- und Lebenspartner – sowie alleinstehende Minderjährige erhalten einen Freibetrag in Höhe von 5.000 Euro je Person. Eine im Verhältnis entsprechende Anhebung auf 500 Euro erfolgt auch für den Betrag für Personen, die unterhalten werden, also insbesondere für Kinder von Leistungsberechtigten.

**Weiterlesen...**



## Branchentreff für Bestatter

Bestatter Deutschland präsentierte sich mit seiner Bundesfachgruppe auf der diesjährigen Ligna in Hannover. Diese ist die Weltleitmesse für Maschinen, Anlagen und Werkzeuge zur Holzbe- und -verarbeitung. So präsentierten sich rund 1.500 Aussteller den knapp 93.000 Messebesuchern.



Bestatter Deutschland gemeinsam mit Tischler Schreiner Deutschland auf der LIGNA.

Auf dem Messestand von Tischler Schreiner Deutschland konnten sich Bestatter über das Leistungs- und Serviceangebot von Bestatter Deutschland und seinen angeschlossenen Fachgemeinschaften auf Landesebene informieren.

**Weiterlesen...**



In der Regel wird nur die Aschekapsel transportiert – die naturnahe Schmuckurne wie hier kommt später dazu!

## Urnentransport durch Angehörige

**Die Urne eines verstorbenen Angehörigen beim Krematorium abzuholen, um sie persönlich zur Beisetzung auf den Friedhof zu bringen, erlauben mittlerweile einige Bundesländer den Angehörigen, wenn auch oft mit Bürokratie oder Behördengängen verbunden.**

Zum Schutz des postmortalen Persönlichkeitsrechts und der Totenwürde dürfen in Brandenburg, Hamburg und im Saarland nur Bestatter, Krematoriums- und Friedhofsangestellte oder Mitarbeiter von Paketdiensten die Asche eines Verstorbenen zur Grabstätte zu transportieren. Durch eine solche neutrale Transportperson soll sichergestellt werden, dass die Angehörigen die Zeitspanne zwischen Aushändigung und Beisetzung der Urne nicht nutzen, um einen Teil der Asche für persönliche Erinnerungszwecke zu entnehmen oder gar die Urne verschwinden zu lassen.

Allerdings ist es in einigen Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Rheinland-Pfalz) möglich, abweichend von dieser Grundsatzregelung bei der zuständigen Behörde eine Sondergenehmigung zu erwirken.

**Weiterlesen...**



## Kein Umfüllen der Totenasche durch Bestatter



Die Aschekapsel (eigentliche Urne) kommt in eine Über- oder Schmuckurne; hier beides aus verrottbarem Material.

**Was macht ein Bestatter, wenn ein Angehöriger auf ihn zukommt mit dem Wunsch, die Totenasche in einer vorhandenen Deckelvase zu bestatten?**

Immer wieder werden Bestatter mit neuen Wünschen von Angehörigen konfrontiert. Nicht alles ist rechtlich zulässig und die Ablehnung des Bestatters ist dann nicht auf dessen vermeintliches wirtschaftliches Interesse zurückzuführen. In einem Fall ging es darum, dass die Angehörigen die Totenasche in einer vom Verstorbenen vor Jahren erworbenen wertvollen Deckelvase aus chinesischem Porzellan bestatten wollten.

Die entscheidenden Fragen für den Bestatter sind dann, ob die Urne oder besser: Aschekapsel in die Deckelvase überhaupt hineinpasst und ob das zur Urne umfunktionierte Porzellan Geschirr nicht für die vorgesehene Grabstätte zu groß ist. Selbst wenn das Landesbestattungsgesetz oder die konkrete Friedhofssatzung keine Bestimmung über eine maximale Urnengröße vorsieht, ergeben sich dennoch gewisse Vorgaben aus der Beschaffenheit der Grabstätte, selbst für den Fall, dass die Urne im Erdreich bestattet wird. Bei Kolumbarien und Urnen-Stelen versteht es sich von selbst, dass bestimmte Dimensionen nicht überschritten werden dürfen. Das mag auch den meisten Kunden einleuchten und daher das kleinere Problem sein.

**Weiterlesen...**



## Bestatterpreisvergleich im Internet



Der Bundesgerichtshof hat klargestellt, welche Informationspflichten im Internet gelten.

**Ein Internetportal verhält sich wettbewerbswidrig, wenn es Bestattungspreise vergleicht, nur solche Angebote weitergibt, für die es Provisionen erhält, und über diesen Umstand nicht informiert.**

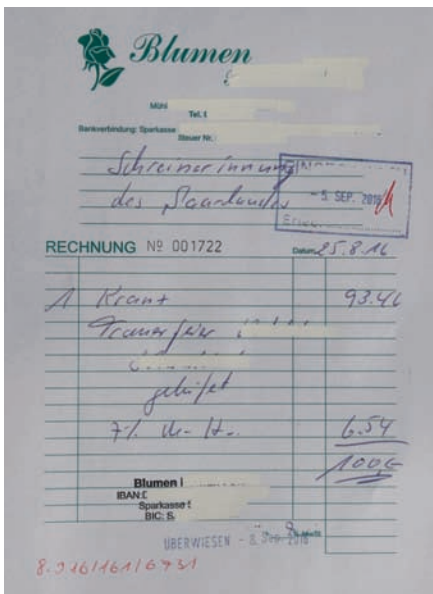
Der unter anderem für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat sich in seinem Urteil vom 27. April 2017 - I ZR 55/16 mit der Frage befasst, welche Informationspflichten dem Betreiber eines im Internet angebotenen Preisvergleichsportals obliegen.

Der Kläger ist ein eingetragener Verein, der nach seiner Satzung die Förderung der gewerblichen Interessen seiner Mitglieder verfolgt. Die Beklagte zu 1, deren Geschäftsführer der Beklagte zu 2 ist, betreibt im Internet ein Preisvergleichsportale für Bestattungsleistungen.

**Weiterlesen...**



# Umsatzsteuer im Bestattungsgewerbe



Es gibt Lästermäuler, die behaupten, dass die Hälfte der Weltliteratur aus deutschen Steuergesetzen, den Richtlinien dazu sowie Kommentaren und Lehrbücher darüber besteht. Und davon wieder die Hälfte beschäftigt sich vermeintlich mit dem deutschen Umsatzsteuerrecht. So verwundert es dann auch nicht, dass man als Bestatter immer wieder mit den wundersamen Besonderheiten dieser speziellen Gesetzesmaterie in Kontakt kommt.

Natürlich sollte man als Bestatter wissen, ab welchem Umsatz man selbst umsatzsteuerpflichtig wird. Die entsprechende Kleinunternehmer-Grenze bei einem Umsatz im Jahr von 17.500 € sollte aber eigentlich jeder Bestatter überschreiten, unter Umständen in Kombination mit der Ausführung und dem Umsatz von Tischlerarbeiten. Auch sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die eigenen Rechnungen entsprechend der (umsatz-)steuerlichen Anforderungen für die Kunden auszufertigen.

Schwieriger wird es jedoch schon, wenn es darum geht, wie einzelne Positionen in der eigenen Rechnung zu behandeln sind bzw. welche Anforderungen und Folgerungen aus Rechnungen anderer Leistungserbringer resultieren.

**Weiterlesen...**

## Tagungen & Termine

- Braunschweig: Lehrgang zum Bestattungsfachwirt beginnt am 8. September
- Braunschweig: Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/r Bestattermeister/in
- Dortmund: Seminar „Bestattungsvorsorge als mittelfristige Auftragsicherung (DIB)“
- 9. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

**Weiterlesen...**

### Herausgeber

**Bestatter Deutschland  
Bundesfachgruppe**  
Bundesverband Holz und Kunststoff  
Littenstraße 10  
10179 Berlin  
T +49 30 308823-0  
F +49 30 308823-42  
info@bestatterdeutschland.de

### Redaktion

**Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar e.V.**  
Von der Heydt Anlage 45-49  
66115 Saarbrücken  
T +49 681 99181-0  
F +49 681 99181-71  
hkhsaar@schreiner-saar.de

**Impressum:** <http://bestatterdeutschland.de/sonstiges/impressum.html>

**Abmeldung:** Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.